



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0035-II/A/7/2017

Wien, 8.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12373/J des Abgeordneten DDr. Hubert Fuchs und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis einschließlich 3 betreffen die Vollziehung des Sozialversicherungsrechts und fallen daher nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes. Sie sind daher auch grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht iSd Art. 52 B-VG umfasst. Vollzugsbehörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind vielmehr die als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. deren Hauptverband.

Fragen 4 und 5:

Der Ministerrat hat am 25.4.2017 den Entwurf eines Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes, mit dem das ASVG, das GSVG, das BSVG und das EStG 1988 geändert werden, beschlossen. Die Regierungsvorlage liegt dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vor und dient der Umsetzung der Vorabprüfung durch Schaffung eines besonderen Verfahrens zur Klärung der Versicherungszuordnung. Als Inkrafttreten ist der 1.7.2017 vorgesehen.

Frage 6:

Die betroffenen Personen haben in den jeweiligen Verfahren Parteistellung.

Frage 7:

Gegen Bescheide von Sozialversicherungsträgern besteht die Möglichkeit, Beschwerde an das BVwG zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

